

Eckpunktepapier

**Koordinierungsaufgaben der FITKO
für die Umsetzungsphase von
Verwaltungsverfahren aus der OZG-
Umsetzung**

Version 1.0

Stand: 15.10.2019

Ausgangslage und Auftrag

Im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird deutlich, dass eine länderübergreifende Kooperation nicht nur bei der Konzeption während der Themenfeldbearbeitung, sondern auch bei Entwicklung und Betrieb von digitalen Verwaltungsleistungen an vielen Stellen gewünscht ist. Eine solche Zusammenarbeit erfordert einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, dass Bund und Länder bei Bedarf flexibel und effizient bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen kooperieren können.

Das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beauftragte rechtliche Gutachten (*Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Die Prüfung erfolgte exemplarisch für die Leistung "Wohngeld".*) empfiehlt, dass die FITKO (als AöR) ihre Koordinationsrolle in der länder- und auch bund-länderübergreifenden Zusammenarbeit auf die Entwicklung und den Betrieb von Verwaltungsfachverfahren aus der OZG-Umsetzung ausdehnt.

Die FITKO hat gem. IT-Staatsvertrag die Aufgabe, den IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des IT-Staatsvertrags zu unterstützen. Zu den Aufgaben des IT-Planungsrats gehört u.a. die Steuerung von Projekten und Produkten, die dem IT-Planungsrat von den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) zugewiesen werden, sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Dabei handelt es sich um fachübergreifende und fachunabhängige Aufgaben. Bei diesen Koordinierungsaufgaben soll die FITKO den IT-Planungsrat unterstützen. Von der gewünschten Koordinierungsrolle der FITKO im Zuge der OZG-Umsetzung sind jedoch vor allem Fachanwendungen betroffen.

In der Sitzung am 27. Juni 2019 hat der IT-Planungsrat seine koordinierende Rolle bei der OZG-Umsetzung unterstrichen, die auch im Änderungs-IT-Staatsvertrag im Hinblick auf die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen generell verankert wurde. Darüber hinaus hat er den Aufbaustab FITKO beauftragt, ein Eckpunktepapier zur Klärung weiterer Koordinierungsaufgaben für die Umsetzungsphase von Verwaltungsfachverfahren aus der OZG-Umsetzung zu erstellen und dabei insbesondere auf die Beziehung zu den Fachministerkonferenzen und deren Arbeitsgremien einzugehen.

Koordinierungsaufgaben durch die FITKO für OZG-Leistungen

Die Aufgaben, die die FITKO für die Umsetzung von OZG-Leistungen erbringen kann, beinhalten im Wesentlichen Koordinierungs- und Beratungsaufgaben.

Eine Übernahme von Unterstützungsleistungen durch die FITKO erfolgt nur, wenn das Einverständnis der jeweils zuständigen Fachministerkonferenz erfolgt ist und ein fachlicher Ansprechpartner benannt ist.

Zu den Aufgaben der FITKO für die Umsetzungsphase gehören:

- Organisation und Koordinierung eines gemeinsamen Programmmanagement-Boards unter Federführung der FITKO mit Vertretern aus der jeweils zuständigen Fachlichkeit, dem IT-Planungsrat und des jeweiligen Federführers, um Anforderungen zu bündeln und Synergien zu nutzen.
- Vorhalten von Standardrahmenvereinbarungen/-verträgen für Kooperationsvereinbarungen.
- Bereitstellung von Methoden und Werkzeugen, z.B. für das Anforderungsmanagement, Projektmanagement usw.
- Sicherstellung der Anwendung von Standards und Konformitätsprüfung zur Föderalen IT-Architektur.
- Im Bedarfsfall Projektbegleitung und –beratung im Hinblick auf organisatorische, rechtliche, technische und finanzielle Fragestellungen.
- Im Bedarfsfall Nutzung von Inhouse-Auftragsverhältnissen durch direkte Beauftragung von Landes- und/oder Bundes-IT-Dienstleister (vgl. Rechtsgutachten Redeker Sellner Dahs).

Der für diese Aufgaben geschätzte Personalbedarf seitens der FITKO beläuft sich auf jeweils einen Programmmanager für drei Themenfelder sowie jeweils einen Vertrags-/Vergabemanager für drei Themenfelder. Somit ergibt sich ein Personalbedarf von voraussichtlich 10 VZÄ für die Unterstützung der OZG-Umsetzung bei der FITKO. Die Mittel Projekte und Referenzimplementierungen können zunächst über das Digitalisierungsbudget bereitgestellt werden

Für die Übernahme von bereits in der Entwicklung befindlichen oder darüber hinaus gehenden Verfahren wie z.B. „ELFE“ oder „Wohngeld“ bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung von Personalstellen durch die Auftraggeber der Fachanwendungen.

Die Übernahme einer Projekt-Federführung für Umsetzungsprojekte aus dem OZG durch die FITKO ist nicht vorgesehen. Ebenso liegt der Betrieb und die operative Steuerung für die Fachanwendungen aus dem OZG in der Verantwortung der jeweils zuständigen Fachlichkeit. Die FITKO übernimmt hier nur übergeordnete Koordinierungsaufgaben.

Inwieweit die FITKO weitere Aufgaben übernehmen kann, muss nach der Gründungsphase auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen geprüft werden.

Nächste Schritte

Um ein breites Einvernehmen herzustellen sollte zunächst die Zustimmung der CdSK zur vorgeschlagenen Vorgehensweise eingeholt werden. Da es sich um Maßnahmen ab 2020 handelt, könnte die Vorlage zusammen mit dem Aktionsplan des IT-Planungsrats erfolgen.

Die Fachministerkonferenzen und die OZG-Themenfeldverantwortlichen bzw. -Koordinatoren sind entsprechend zu informieren. Darüber hinaus müssen seitens der Fachministerkonferenzen die verantwortlichen Ansprechpartner [auf Arbeitsebene](#) bzw. zuständigen Arbeitskreise benannt werden.

Nach Zustimmung durch die entsprechenden Gremien kann die Ausschreibung entsprechender, zeitlich befristeter Stellen durch die FITKO erfolgen.

Beschlussvorschlag IT-Planungsrat

1. Der IT-Planungsrat nimmt das Eckpunktepapier zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
2. Der IT-Planungsrat schlägt der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgende Beschlussfassung vor:

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien begrüßen die Maßnahmen zur Umsetzung des OZG im Rahmen des Digitalisierungsbudgets durch die FITKO und beauftragen den IT-Planungsrat, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

3. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitzenden die Fachministerkonferenzen über die geplante Vorgehensweise zu informieren und um Benennung geeigneter Ansprechpartner zu bitten.